

Sozialbürgerhäuser und Jobcenter München technisch weiterentwickeln – Chancen möglich machen!

Sozialbürgerhäuser und Jobcenter München technisch weiterentwickeln – Chancen möglich machen!

Antrag Nr. 20-26 / A 00686 von der Fraktion ÖDP / FW vom 17.11.2020, eingegangen am 17.11.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03150

2 Anlagen

- Stadtratsantrag
- Stellungnahmen

Beschluss des IT-Ausschusses vom 15.06.2021 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
1. Ausgangssituation.....	2
1.1. Stadtratsantrag.....	2
1.2. Abgrenzung im Bereich Jobcenter.....	2
1.3. IST-Ausstattung und neue IT-Bedarfe der Sozialbürgerhäuser.....	3
2. Umsetzung des Antrags.....	3
3. Entscheidungsvorschlag.....	4
4. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate.....	4
II. Antrag des Referenten.....	7
III. Beschluss.....	7

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangssituation

1.1. Stadtratsantrag

Antragstext

Das Sozialreferat und das Jobcenter München sollen gemeinsam, in Zusammenarbeit mit dem IT-Referat, ein Konzept für eine zeitgemäße IT-Ausstattung in den Sozialbürgerhäusern und den Jobcenterverwaltungen ausarbeiten und schnellstmöglich einführen. Die Mitarbeitenden der Sozialverwaltungen sind bei der Konzeptionserstellung umfassend und bestmöglich zu beteiligen. Einheitliche und zukunftsfähige Standards sollen dabei Berücksichtigung finden. Die Stadtkämmerei ist entsprechend mit einzubeziehen, damit die budgetmäßigen Voraussetzungen für eine gesicherte IT-Versorgung dieser für die Münchner Stadtgesellschaft so wichtigen Verwaltungsbereiche erreicht werden kann.

Begründung des Antrags

Die Sozialbürgerhäuser und die Jobcenterverwaltungen sind dezentrale, in zwölf Sozialregionen angesiedelte Einrichtungen, die eine kundenorientierte und kundennahe Einheit bilden. Gerade in der derzeit bestehenden Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass es an einem einheitlichen IT-Konzept bzw. einer fachgerechten EDV-Ausstattung mangelt. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen und nutzten ihre privaten Endgeräte zur Erledigung der städtischen und verwaltungsrechtlichen Vorgaben. Nur so konnte der überbeanspruchte Bereich leistungsfähig gehalten werden. Den Eingangszonen der Jobcenter, die als erste Anlaufstelle der erwerbslosen Kundinnen und Kunden ständig in verschiedenen Programmen parallel arbeiten müssen, wird zum Beispiel derzeit kein zweiter Computerbildschirm zur Verfügung gestellt, obwohl dies mittlerweile zum allgemeinen technischen Standard in der Verwaltung gehört bzw. gehören sollte und die Beschäftigten bei der Erledigung ihrer Arbeit viel effizienter machen würde.

Die Erfolgsgeschichte des Sozialbürgerhauskonzepts ist die Erfolgsgeschichte der städtischen Kolleginnen und Kollegen in den Sozialregionen vor Ort. Diese sind hauptverantwortlich für das gute Gelingen und das positive Ansehen der Landeshauptstadt München. Sie stehen tagtäglich den hilfeschuchenden Bürgerinnen und Bürgern mit umfangreichem Rat und kompetenter Tat zur Seite und haben dies nicht nur bei erhöhtem Arbeitsanfall durch „Corona“ über längere Zeit nachhaltig unter Beweis gestellt.

Der Erhalt des sozialen Friedens kann daher nur mit engagierten, hochmotivierten, kompetenten und technisch bestausgestatteten Beschäftigten erreicht werden.

1.2. Abgrenzung im Bereich Jobcenter

Die Stadt München und die Bundesagentur für Arbeit (BA) haben eine gemeinsame Einrichtung nach § 44b SGB II gebildet. Dabei wurde die Festlegung getroffen, dass Grundversicherungsleistungen nach dem SGB II vom Jobcenter München gewährt werden.

Das Personal im Jobcenter München besteht in etwa je zur Hälfte aus Mitarbeiter*innen der Bundesagentur für Arbeit und dorthin abgeordneten städtischen Beschäftigten.

Um keine vom SBH-Konzept losgelöste Organisationsstruktur einzuführen, ist entschieden worden, dass das Jobcenter München auf die bereits etablierten Sozialbürgerhäuser (SBH) „aufgeteilt“ wird.

Die beiden Behörden arbeiten damit gemeinsam in den Räumlichkeiten der Sozialbürgerhäuser, die Kollokation fördert die fachlich enge Zusammenarbeit. Die räumliche Zusammenlegung wird durch physikalisch getrennt betriebene IT-Netzwerkinfrastrukturen unterstützt.

Sachaufwandsträger für alle IT-Bedarfe der Beschäftigten im Jobcenter München ist die Bundesagentur für Arbeit.

- ➔ Das IT-Referat und die LHM stehen daher für die IT-Ausstattung der Jobcenter nicht in der Verantwortung.
- ➔ Die weiteren Ausführungen beziehen sich nur auf die IT-Ausstattung der städtischen Beschäftigten im organisatorischen Bereich der Sozialbürgerhäuser.

1.3. IST-Ausstattung und neue IT-Bedarfe der Sozialbürgerhäuser

Die Sozialbürgerhäuser sind aktuell durchgehend mit dem städtischen IT-Standard ausgestattet. Grundsätzlich entspricht die vorhandene Ausstattung den Anforderungen der Sozialbürgerhäuser. Die aktuelle Pandemiesituation und die damit notwendige Verlagerung der Arbeit in das Homeoffice stellt natürlich neue Anforderungen an die IT-Ausstattung. Dies stellt im Rahmen der LHM keine Sondersituation dar.

Im Bereich der Sozialbürgerhäuser stellt sich insbesondere das Thema telefonische Erreichbarkeit in den Bereichen Bezirkssozialarbeit und Vermittlungsstelle für erzieherische Hilfen (VMS) besonders kritisch dar. Eine Umleitung von dienstlichen Telefonanschlüssen auf private Telefonanschlüsse ist nicht sinnvoll, nicht zumutbar und nicht zulässig. Auf diese Weise würden die privaten Telefonnummern der Beschäftigten antragstellenden und zu beratenden Bürger*innen transparent. Dienstliche Mobiltelefone sind folglich für Erreichbarkeit im Homeoffice notwendig.

Des Weiteren werden FullVPN-Notebooks für den Homeoffice-Einsatz und auf Grund eines auslaufenden Mietvertrags für die Mitarbeiter*innen des Sozialbürgerhauses Laim/Schwanthaler Höhe benötigt.

Die zusätzlich erforderlichen Bedarfe können mengenmäßig gedeckt werden mit zusätzlich

- ca. 475 Mobiltelefonen (350 für Mitarbeiter*innen der Bezirkssozialarbeit, 75 für Mitarbeitende in der Vermittlungsstelle für Erziehungshilfen und 49 für die Mitarbeiter*innen des Sozialbürgerhaus Laim/Schwanthaler Höhe) und
- ca. 70 FullVPN-Notebooks für die ortsunabhängige Arbeit.

2. Umsetzung des Antrags

Bei der Betrachtung der Situation muss das Sozialreferat in seiner Gesamtheit betrachtet werden.

Die aktuelle Ausgangssituation beim Sozialreferat sieht folgendermaßen aus:

Im Sozialreferat sind 1.144 Basisgeräte (Handys ohne Smartphone-Funktionalität) und 965 sogenannte ‚PIM-Smartphones‘ im Einsatz. Somit stehen dem Sozialreferat im Moment ca. 2.100 mobile Telefone bei einer Beschäftigtenzahl von ca. 4.200 zur Verfügung.

Um den Bereich Homeoffice so gut wie möglich zu unterstützen, wurde bereits so viel Budget wie möglich für den Ausbau von Mobilfunkgeräten aus den für die IT bereit gestellten Mitteln zugeteilt.

Zusätzlich erfolgte bei der Zuordnung der Smartphones bereits ein Zugeständnis an das Sozialreferat. Anstatt der stadtweit üblichen Zielsetzung einer 30%igen Steigerung der Ausstattungsquote mit ‚PIM Smartphones‘ wurden dem Sozialreferat eine Steigerung von fast 50 % der vorhandenen 965 Geräte zugestanden. Dies bedeutet für das Sozialreferat eine Steigerung aller mobilen Telefone im Jahr 2021 um 450 Geräte. Insgesamt ergibt sich eine Gesamtsumme von ca. 2.550 Geräten.

Im Zuge des Windows-10-Rollouts durch das Programm neoIT wird für alle Referate eine Laptopquote von ca. 65 % angestrebt¹. Dies entspricht einer Ausstattung von mindestens 2.800 Geräten im Sozialreferat. Des Weiteren werden dem Sozialreferat vor dem Windows-10-Rollout 500 Notebooks zur Überbrückung bis zum erfolgten Rollout für den Einsatz an besonders relevanten Arbeitsplätzen zur Verfügung gestellt.

Das Sozialreferat steuert die IT-Bedarfe nach der im Sozialreferat aufgrund fachlicher Prioritäten festgestellten Notwendigkeit und im Rahmen der oben beschrieben bereits zugestandenen Ausstattung mit IT.

Es liegt somit in der Hand des Sozialreferats, die notwendigsten IT-Ausstattungsdefizite in den Sozialbürgerhäusern mit den bereits vorgesehenen zusätzlichen Geräten angemessen zu beheben.

Über die hier dargestellte planmäßige Ausweitung der Ausstattung im SOZ hinaus können ohne zusätzliche dauerhafte Finanzierung keine weiteren Erhöhungen vorgenommen werden.

3. Entscheidungsvorschlag

Der oben dargestellte Ausbau der IT-Unterstützung mit mobilen Endgeräten im Sozialreferat erfüllt die Forderung nach einer zeitgemäßen IT-Ausstattung der Sozialbürgerhäuser.

4. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate

Das Sozialreferat zeichnet die Beschlussvorlage unter Berücksichtigung der Umstände, die im Referentenvortrag vorgebracht wurden, mit. Der Gesamtpersonalrat spricht sich nicht gegen die Vorlage aus, teilt aber Bedenken des Referatspersonalrates.

REF/ PR	Nr.	Excerpt aus Stellungnahme	Antwort / Kommentar
SOZ	1	Im Sozialreferat und insbesondere in den Sozialbürgerhäusern (SBH) werden neben dem Kreisverwaltungsreferat (...) die meisten bürgerorientierten Kontakte wahrgenommen. Dies sollte bei der Zuteilung der Budgets eine weit stärkere Berücksichtigung finden.	Es ist Ziel, sowohl die Kolleg*innen, die an das Jobcenter abgeordnet sind, als auch die Kolleg*innen in den Sozialbürgerhäusern IT-technisch bestmöglich zu unterstützen. Die Nachwuchskräfte und Praktikant*innen gehören hier selbstverständlich dazu.

¹ Eine Notebook-Quote von 65 % war Planungsstand vor verwaltungsinterner Abstimmung der Beschlussvorlage. Aktueller Planungsstand: Bis Ende 2022 strebt das RIT eine Ausstattung aller Arbeitsplätze stadtweit mit Notebooks an, für die die Nutzung eines Notebooks Sinn ergibt. Dazu ging Ende April ein Schreiben an alle Referate (Schreiben vom 28.04.2021 von IT-Referat Geschäftsfeld Kundenmanagement ITM-KM).

REF/ PR	Nr.	Excerpt aus Stellungnahme	Antwort / Kommentar
SOZ	3	Um (...) die Erreichbarkeit verlässlich und nachhaltig zu verbessern, würde das Sozialreferat daher eine Beschlussvorlage des IT-Referates über die Erhöhung der Mittel für die Ausstattung mobiler Endgeräte im Sozialreferat gerne unterstützen.	Bei der aktuell gegebenen Deckelung der Mittel hat jede Ausweitung eines Budgets für den einen Bereich, Einbußen an Budget für die übrig gebliebenen Bereiche zur Folge. Bei Servicepreisen handelt es sich zudem immer um dauerhafte Kosten, insofern ist eine sorgfältige Abwägung der Budgetierung umso nachhaltiger zu treffen.
GPR	1	Uns ist bewusst, dass es in Zeiten des Mangels und angesichts der aktuellen Pandemie-Situation sehr schwierig ist, die beschränkt vorhandenen Ressourcen ausgewogen einzusetzen (...). Eine technische Weiterentwicklung eines Bereiches sollte aber nicht auf Kosten anderer Bereiche erfolgen. Eine nachträgliche Umverteilung von bereits zugeordneten Ressourcen darf nicht dazu führen, dass notwendige begründete IT-Bedarfe keine Berücksichtigung finden. Hier sind unsere Referate in der Pflicht, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, ausgewogene Lösungen zu finden. (...). Wir fordern für die Sozialbürgerhäuser die notwendigen Überlegungen zu treffen und angemessen zu handeln.	Eine Priorisierung der Bedarfe des Sozialreferats innerhalb des eigenen Referats im bestehenden Budgetrahmen ist dem Sozialreferat natürlich unbenommen.
Sozialbürgerhäuser			
SOZ	2	Durch die Folgen der Pandemie sind viele Bürgerinnen in soziale Notlagen geraten (...). Diese krisenhaften Situationen müssen vielfach von den Sozialbürgerhäusern (...) aufgefangen werden. Letztere werden regelmäßig von den Kolleg*innen der Bezirkssozialarbeit wahrgenommen, die hierzu oftmals Hausbesuche durchführen oder Außentermine wahrnehmen müssen. Zwingende Voraussetzung hierfür ist eine gute und zuverlässige Erreichbarkeit der Kolleg*innen (...).	Hinsichtlich der mobilen Geräte in den Sozialbürgerhäusern ist, wie oben dargestellt, schon eine erhöhte anteilige Steigerung der Ausstattung in 2021 vorgesehen. Diese kann wegen aktuell akut beschränkter Haushaltsmittel in 2021 nicht noch weiter erhöht werden. Dafür bitten wir um Verständnis. In den Jahren 2022 ff. wird die Ausstattung mit mobilen Endgeräten weiter ausgebaut. Ziel dabei ist, dann noch bestehende Lücken in der erforderlichen mobilen Ausstattung zu schließen.
RPR- SOZ	1	Die Kolleg*innen müssen für die Bürger*innen gut erreichbar sein und auch im Falle eines Hausbesuches muss es möglich sein, zum Beispiel in Gefahrensituationen sich Hilfe zu holen. Dies sind alles Argumente, welche seit Jahren vorgetragen werden.	Bis Ende 2022 strebt das RIT eine Ausstattung aller Arbeitsplätze stadtweit mit Notebooks an, für die die Nutzung eines Notebooks Sinn ergibt. Dazu ging Ende April ein Schreiben an alle Referate (Schreiben vom 28.04.2021 von IT-Referat Geschäftsfeld ITM-KM).
RPR- SOZ	2	Gruppenhandys und Notebooks, welche immer eine Überbrückung bis zur Vollaussattung waren, sind in Zeiten von Corona auf Grund der Schichtdienste und dem angeordneten Homeoffice nicht mehr verwaltbar und zeit-	Hinsichtlich der Ausstattung mit mobilen Endgeräten sind jedoch nicht nur die finanziellen Mittel ein Engpass, sondern auch die Lieferbarkeit der Geräte durch die Hersteller.

REF/ PR	Nr.	Excerpt aus Stellungnahme	Antwort / Kommentar
		gemäß.	
Jobcenter			
GPR	2	Auch wenn der Sachaufwandsträger für das Jobcenter die Bundesagentur ist, so sind wir doch für die dorthin abgeordneten städtischen Beschäftigten verantwortlich. Wir müssen gewährleisten, dass diese Beschäftigten von Informationen und städtischen Angeboten nicht abgehängt/ausgeschlossen werden. Wir fordern die Belange unserer Beschäftigten im Jobcenter noch stärker zu berücksichtigen.	<p>Kolleg*innen, die im Jobcenter arbeiten, sind dorthin abgeordnet und bekommen von der Bundesagentur für Arbeit eine vollwertige Arbeitsumgebung zur Verfügung gestellt.</p> <p>Hinzu kommt von Seiten der LHM ein Zugriff über IKM. IKM steht für Intranet, Kalender und Mail, d. h. alle Kolleg*innen im Jobcenter haben einen direkten Zugriff auf das städtische Intranet („WiLMA“) mit allen dort hinterlegten Informationen. In der Vergangenheit wurde für die Kolleg*innen das Intranet „gespiegelt“, wodurch sich Einschränkungen bei Links und Formularen ergeben hatten. Die Situation sollte in der Form also nicht mehr bestehen.</p> <p>Weiter sind das städtische Mail- und Kalendersystem sowie fast alle im Sozialreferat gebräuchlichen Anwendungen erreichbar.</p> <p>IKM-Zugänge können für alle städtischen Kolleg*innen, die zum Jobcenter abgeordnet sind, beantragt werden, auch für Nachwuchskräfte und Praktikant*innen. Es gibt hier keine Begrenzungen für die Anzahl der Zugänge, die irgendjemanden ausschließen würden.</p>
RPR - SOZ	3	„... es nicht richtig das JC hier so außen vor zu lassen, da die städtischen Kolleg*innen mit der Ausstattung der BA nicht auf das städtische Netz in geeigneter Form zugreifen können, wie wir ja alle schon seit Jahren kritisieren. So gibt es zwar die Möglichkeit für die kommunalen zugewiesenen Kolleg*innen über movia mit z. B. der Token-Legitimation in das städtische Netz zu kommen, allerdings ist über diese Lösung kein vollumfänglicher Zugriff auf alle Funktionen möglich. Dieser Umstand sorgt in der Praxis fortlaufend für Probleme. Es funktionieren Links nicht und auf Formblätter kann nicht zugegriffen werden. Auch kommunale Nachwuchskräfte oder Praktikant*innen können auf nötige Informationen/ Ausbildungspläne und/oder kurzfristige Änderungen nicht zugreifen. Daher müssen auch diese Kolleg*innen auf jeden Fall bei der Kontingentverteilung mitgerechnet werden. Nur weil die Kolleg*innen mittlerweile daran gewöhnt sind, dass es lediglich städtische Gruppen PCs gibt, dürfen sie in der Ausstattung beim kommenden Rollout nicht komplett vergessen werden. ...“	

Korreferentin und Verwaltungsbeirat

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, und der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Lars Mentrup, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Die Ausstattung mit mobilen Endgeräten in den Sozialbürgerhäusern wurde erhöht um zusätzliche 475 Mobiltelefone und zusätzliche 70 FullVPN-Notebooks.
Die vom Sozialreferat über alle Ämter und Dienststellen disponierbare IT-Ausstattung mit mobilen Endgeräten wurde ebenfalls erhöht: Es wurden zusätzliche 450 PIM-Smartphones bereit gestellt; die Notebookquote wird bis Ende 2022 vorbehaltlich der Lieferbarkeit der Geräte auf 90 % erhöht werden.
Eine darüber hinausgehende anteilige Erhöhung der mobilen IT-Ausstattung kann ohne zusätzliche Mittelbereitstellung in 2021 nicht mehr vorgenommen werden.
Der Zugang aller Mitarbeiter*innen incl. Nachwuchskräfte und Praktikant*innen der LHM in den Jobcentern zu städtischen Informationen und Systemen ist gesichert.
Damit ist der Antrag Nr. 20-26 / A 00686 geschäftsordnungsmäßig erledigt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. - IT-Referat Beschlusswesen